

**No. 4 Oktober 2010**



**Das Kurswesen für Jugendliche läuft in der Region NOS ausgezeichnet**

## **Kurz & bündig**

### **Mehr als 300 Jugendliche in die Kunst des Modellflugs eingeweiht**

Flugmodellbau für Jugendliche vom Primar- bis ins Sekundarschulalter sowie auch für Behinderte darf einmal mehr als Erfolgsgeschichte der Region NOS verzeichnet werden.

Gebaut wurden dieses Jahr:

- 250 SAL Slipper (Holz)
- 25 SAL Mini Uhus (Holz)
- 30 Uhus (Holz)
- 10 PC-21 (Depron)
- 6 Canary (Holz)
- 10 Eigenkonstruktionen (Depron)
- 45 Candy (Holz)

Herzlichen Dank den Initianten und vielen Helfern.



**Von A bis Z selber entworfen und realisiert**

### **Gleiterbau mit Behinderten**

Mit viel Geduld und Einfühlungsgabe haben auf Initiative der Region NOS mehrere Helfer der MG Dübendorf und weiterer Vereine im Rahmen des 100 Jahr Jubiläums des Aero Club Zürich Balsagleiter mit Behinderten der PTA-Pfadi – Pfadi Trotz Allem – Zürich gebaut. Der Anlass wurde in der Ju-Halle auf dem Flugplatz Dübendorf durchgeführt.



**Gelungenes Experiment: Gleiterbau mit Behinderten der PTA-Pfadi Züri**  
**Bilder Hermann Mettler**  
**Bewährt für kurze Bauzeiten: Graupner Candy**



## Absichtserklärung zwischen Skyguide und SMV unterzeichnet

Das sog. Memorandum of Understanding (MoU) zwischen Skyguide und SMV stützt sich auf die VLK und gilt nur im Zuständigkeitsbereich von Skyguide, d. h. in kontrollierten Zonen, den sog. CTR. Ausnahmegewilligungen für Fluggelände im 5 km Abstand zu den Pisten der Flughäfen Kloten und Dübendorf will Skyguide künftig an Sicherheits-Überprüfungen knüpfen.

Zur Erinnerung hier einmal der Originaltext der Verordnung:

### Verordnung des UVEK über Luftfahrzeuge besonderer Kategorien (VLK)

vom 24. November 1994 (Stand am 1. Dezember 2009)

#### Art 17 Einschränkungen für Modellluftfahrzeuge

1 Wer ein Modellluftfahrzeug mit einem Gewicht bis 30 kg betreibt, muss stets direkten Augenkontakt zum Luftfahrzeug halten.

2 Der Betrieb von Modellluftfahrzeugen mit einem Gewicht zwischen 0,5 und 30 kg ist untersagt:

a. in einem Abstand von weniger als 5 km von den Pisten eines zivilen oder militärischen Flugplatzes;

b. in Kontrollzonen (CTR), sofern dabei eine Höhe von 150 m über Grund überstiegen wird.

#### Art. 18 Ausnahmen von den Einschränkungen

1 Es können Ausnahmen von den folgenden Einschränkungen bewilligt werden:

a. von den Einschränkungen nach den Artikeln 15 Buchstabe b, 16 Buchstabe b und 17 Absatz 2: von der Flugverkehrsleitstelle oder dem Flugplatzleiter;

b. von den Einschränkungen nach den Artikeln 15 Buchstabe a, 16 Buchstabe a und 17 Absatz 1: vom BAZL.

2 Solche Ausnahmen dürfen nur bewilligt werden, wenn die übrigen Benutzerinnen und Benutzer des Luftraums sowie Dritte am Boden nicht gefährdet werden.

3 Die Bewilligung kann mit Auflagen verbunden werden.

Eine ausführliche Dokumentation zu dieser Verordnung ist ab Anfangs November auf unserer

Homepage [www.modellflug-nos.ch](http://www.modellflug-nos.ch) zu finden.

## Kommentar

### Chancen und Gefahren der MoU

Liebe Modellflugkollegen

Bereits zum dritten Mal kommt in unserer Region die Bewilligungspraxis von Skyguide für Modellflugplätze im 5 km-Abstand zu den Pistenenden der Flughäfen Dübendorf und Kloten aufs Tapet. Die Bedeutung der vorliegenden Absichtserklärung zwischen Skyguide und SMV wird erst in der Umsetzungsphase klarer sein. Ob der „Akt der Unterzeichnung als historischer, nationaler Meilenstein“ zu betrachten sei, wie dies auf den AeCS und SMV Websites nachzulesen war, bleibe einmal dahin gestellt.

Die MoU stützt sich auf die über dreissig jährige Bundesverordnung (VLK) und betrifft bei uns die kontrollierten Zonen um die beiden Flughäfen Kloten und Dübendorf. Neu ist, dass sich Skyguide bei der Erteilung von Ausnahmegewilligungen für Fluggelände im 5 km-Radius zu den Pistenenden – seien es Erneuerungen bestehender Bewilligungen oder der Erwerb neuer – auf Überprüfungen nach im MoU festgelegten Kriterien stützen will. Die sich daraus ergebenden Auflagen (VLK Art. 18, Abs. 3) werden in den neuen Verträgen festgehalten. Dies kann eine grosse Chance für die betroffenen Vereine sein. Denn sie können nun die Situation in Bezug auf die Sicherheit ihres Geländes zusammen mit Fachleuten realistisch beurteilen und überprüfen. Die Gefahr bei solchen Verfahren liegt wie immer in der zunehmenden Bürokratie.

Noch etwas: Wer innerhalb der kontrollierten Bereiche CTR – aber mehr als 5 km von den Pistenenden - der beiden Flughäfen die Flughöhe auf 150 m begrenzt, braucht keine Bewilligung; wer höher will schon.

Die nächsten Schritte müssten aus meiner Sicht die Einholung der Ausnahmegewilligungen für die betroffenen Fluggelände sein; denn Gesuchsteller ist immer derjenige, der eine Bewilligung braucht. Wir werden unsere Gruppen möglichst rasch genauer informieren. Viel Glück und herzliche Grüsse

Emil Giezendanner

## Agenda

### Besuch des Dornier Museums in Friedrichshafen

Organisierte Führung für die Region NOS  
Samstag, 20. November, 10.30 Uhr

Anmeldung erforderlich an:

[editor@modellflugsport.ch](mailto:editor@modellflugsport.ch)

Weitere Infos auf: [www.modellflug-nos.ch](http://www.modellflug-nos.ch)